

Beschlussempfehlung und Bericht des Rechtsausschusses (6. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 14/7044 –**

Entwurf eines Gesetzes zu dem Markenrechtsvertrag vom 27. Oktober 1994

A. Problem

Der Markenrechtsvertrag, der am 27. Oktober 1994 von der Weltorganisation für geistiges Eigentum (WIPO) beschlossen wurde, ist am 1. August 1996 nach der Ratifizierung durch fünf Mitgliedstaaten in Kraft getreten. Der Vertrag dient der Vereinheitlichung der Verfahren zur Anmeldung einer Marke in den einzelnen Mitgliedstaaten. Materielles Markenrecht bleibt durch die Vertragsbestimmung bis auf wenige Ausnahmen unberührt. Der Vertrag bezieht sich auf Gegenstände der Bundesgesetzgebung und bedarf daher der Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes.

B. Lösung

Annahme des Gesetzentwurfs, mit dem dem Markenrechtsvertrag vom 27. Oktober 1994 zugestimmt wird. Der Vertrag wird für die Bundesrepublik Deutschland drei Monate nach Hinterlegung der Ratifikationsurkunde in Kraft treten. Für die innerstaatliche Umsetzung sind keine Gesetzesänderungen erforderlich.

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Wurden im Ausschuss nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Gesetzentwurf – Drucksache 14/7044 – unverändert anzunehmen.

Berlin, den 14. November 2001

Der Rechtsausschuss

Dr. Rupert Scholz
Vorsitzender

Dirk Manzewski
Berichterstatter

Dr. Norbert Röttgen
Berichterstatter

Volker Beck (Köln)
Berichterstatter

Rainer Funke
Berichterstatter

Sabine Jünger
Berichterstatterin

**Bericht der Abgeordneten Dirk Manzewski, Dr. Norbert Röttgen, Volker Beck (Köln),
Rainer Funke und Sabine Jünger****I. Zum Beratungsverfahren**

Der Deutsche Bundestag hat den Gesetzentwurf der Bundesregierung auf Drucksache 14/7044 in seiner 195. Sitzung am 18. Oktober 2001 in erster Lesung beraten und zur federführenden Beratung dem Rechtsausschuss und zur Mitberatung dem Ausschuss für Wirtschaft und Technologie überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Wirtschaft und Technologie** hat die Vorlage in seiner 68. Sitzung am 14. November 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

III. Beratung im federführenden Ausschuss

Der **Rechtsausschuss** hat die Vorlage in seiner 105. Sitzung am 14. November 2001 beraten und einstimmig beschlossen, die Annahme des Gesetzentwurfs zu empfehlen.

Berlin, den 14. November 2001

Dirk Manzewski
Berichtersteller

Dr. Norbert Röttgen
Berichtersteller

Volker Beck (Köln)
Berichtersteller

Rainer Funke
Berichtersteller

Sabine Jünger
Berichterstellerin

